Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 76 (1961)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50 pro Jahr
Einrückungsgebühr: 60 Rp. die Zeile

Expedition: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Grubenstrasse 40. Zürich 3

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

76. Jahrgang | Nr. 1 | 1. Januar 1961

Inhalt: Literargymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg / Offene Lehrstellen. — Gymnasium Freudenberg / Offene Lehrstellen. — Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — Lohnausweis für die Lehrer aller Stufen. — Einführung des Gemeindeobligatoriums des 9. Schuljahres / Uebergangsregelung. — Lehrmittelbestellungen. — Abänderung des Lehrplanes der Sekundarschule (vom 13. Dezember 1960). — Lehrerbildungskurse 1961 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform. — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Universität / Promotionen.

Kantonsschule Zürich

Literargymnasium Zürichberg
Realgymnasium Zürichberg

Offene Lehrstellen

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Lehrstellen durch die Oberbehörden sind auf den 16. April 1961 folgende Stellen zu besetzen:

am Literargymnasium

1 Lehrstelle für Biologie

am Realgymnasium

1 Lehrstelle für Geographie

beide Stellen je in Verbindung mit einem weiteren Unterrichtsfach.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist bei den Rektoraten (Literargymnasium, Schönberggasse 7; Realgymnasium, Rämistrasse 59) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum 21. Januar 1961 dem betreffenden Rektorat schriftlich einzureichen.

Zürich, den 15. Dezember 1960

Gymnasium Freudenberg **Offene Lehrstellen**

Auf den 16. April 1961 sind am Kantonalen Gymnasium Freudenberg in Zürich folgende neugeschaffenen Hauptlehrerstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Latein und Griechisch
1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch
1 Lehrstelle für Turnen und ein Nebenfach

Das als zweites genannte Unterrichtsfach kann auch durch ein anderes ersetzt werden.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1961 der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zürich, den 15. Dezember 1960

Rektorat des
Kantonalen Gymnasiums Freudenberg
Gutenbergstrasse 15, Zürich 2

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1960, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen stützen, vom Januar 1961 an bis spätestens Ende April 1961 eingereicht werden müssen.

Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Schulhausneu- und Umbauten einschliesslich Kindergärten, Erweiterungen sowie grössere Renovationen und Umgestaltungen der Aussenanlagen können jederzeit eingereicht werden.

A. An die Erziehungsdirektion

1. Für den Neubau von Primar- und Oberstufenschulhäusern, Kindergärten und Turnhallen, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräten, Schulfunkanlagen;
3. für den fakultativen Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen [1] und fakultativen Blockflötenunterricht [2];
4. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten von Primar- und Sekundarschulen [2];
5. für den Versuchsklassenunterricht [2];
6. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer [2].

---

[1] Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen: Mitte November. Die ausgefüllten Formulare sind bis 15. April der Bezirksschulpflege und von dieser bis 30. April der Erziehungsdirektion zuzustellen.

[2] Versendung der Formulare durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen im Februar.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag

7. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.[3]

C. An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat

8. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen.[4]

D. An das kantonale Jugendamt

9. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten [5];
10. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder [5];
11. für Jugendhorte [5];
12. für Kindergärten [5] (§ 51 VO zum Leistungsgesetz Ziffer 2, 3 und 4);
13. für Ferienkolonien [5].

E. In formeller Beziehung wird verlangt, dass alle Gesuche von der Schulpflege (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **ausgehen** und dass für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren eingereicht wird.** Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens, sofern nichts zu melden ist, was nicht auf dem Formular vorgemerkt werden kann.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Ge-

---

[3] Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen im Dezember.

[4] Versendung der Formulare durch das kantonale Fortbildungsschulinspektorat im Februar.

[5] Versendung der Formulare durch das kantonale Jugendamt im Februar.

suche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

In materieller Beziehung wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 ausschliesslich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient. Nach § 5 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz werden die Staatsbeiträge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

Die Mehrkosten aufwendiger Einrichtungen und kostspieliger Anschaffungen gegenüber einfacheren Ausführungen sind grundsätzlich nicht subventionsberechtigt.

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50.— pro Kategorie für Ausgaben nach § 1 a—f des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden nicht berücksichtigt, Ausgaben nach § 1 g (Schulhausbauten usw.) nur dann, wenn sie entweder den Betrag von Fr. 500.— oder den Ertrag von 10 Steuerprozenten übersteigen.

Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten im Sinne von § 2, Abs. 2 des Leistungsgesetzes kommen nur in Frage, wenn die Kosten den Betrag von Fr. 10 000.— übersteigen. Die Höhe des Staatsbeitrages an Schulhausneubauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des **Baubezuges** gültig ist.

F. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Schulhausbauten

Zur Erhältlichmachung von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten ist zu unterscheiden zwischen Genehmigungsgesuchen und Gesuchen um Ausrichtung des Staatsbeitrages. Genehmigungsgesuche sind vor Beginn des Bauvorhabens einzureichen, Gesuche um Ausrichtung des Staatsbeitrages nach Ausführung der Arbeiten.

A. Bei Einreichung des **Genehmigungsgesuches** ist folgende Wegleitung zu beachten:

a) Für Neu- und Erweiterungsbauten ist vorerst der Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrates ein **Raumprogramm** vorzulegen (ausgenommen Kindergärten). Erst nach der Genehmigung des Raumprogrammes ist der Erziehungsdirektion das **Projekt** einzureichen.
Die Aufstellung des Raumprogrammes und die Auswahl des Bauplatzes sollen im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion erfolgen; bei Turnplätzen soll der zuständige Turnexperte schon bei der Platzwahl zugezogen werden. Die Ausarbeitung des Bauprojektes soll unter Fühlungnahme mit der Baudirektion und den interessierten Fachexperten erfolgen.
Die Vorlage über Raumprogramm und Bauplatz muss von einem Situationsplan mit eingetragenen Grundstückgrenzen und Nachbargebäuden und einer generellen Planskizze mit Kostenschätzung, beides im Masstab 1:500 (ausnahmsweise 1:200) begleitet sein. Die Projektpläne sind im Masstab 1:100, unter Beifügung des detaillierten Kostenvoranschlages vorzulegen. Sämtliche Akten sind der Erziehungsdirektion im Normalformat A 4 im Doppel (Pläne über Turnhallen und Turnplätze dreifach) einzureichen. Projekt-Eingaben für Schulhaus-Neubauten können von der Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Subventionseingabe über die Luftschutzräume vorliegt.

b) Für Umbauten und Hauptreparaturen ist rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates bzw. der Erziehungsdirektion einzuholen. Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, werden nicht subventioniert.
Fortlaufend zur Ausführung gelangende Hauptreparaturen sollten, wenn möglich in einem, eventuell mehrere Jahre umfassenden und in Etappen unterteilten Bauprogramm zusammengefasst, gesamthaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Dadurch kann sowohl dem Gesuchsteller als auch den staatlichen Organen viel Kleinarbeit erspart werden.

c) **Sofern bisherige Schulhäuser** oder Schullokale durch Neu- oder Umbauten ersetzt und **nicht mehr von der Schule beansprucht werden,** ist deren neue Zweckbestimmung anzugeben.

B. Bei Einreichung **des Gesuches um Ausrichtung des Staatsbeitrages** für Schulhausbauten und im Jahre 1960 ausgeführte Hauptreparaturen ist folgende Wegleitung zu beachten.:

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind beizulegen:

1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission **genehmigte** Abrechnung. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nichtbeitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 20 Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung nach Arbeitsgattung und nach Baukörpern getrennt.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.
3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4 (im Doppel, sofern diese von den Projektplänen abweichen). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstückgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörende Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA.-Norm mit Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitung des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, weil

sie 10 % der Bausumme überschreiten; vgl. Weisungen des Regierungsrates vom 29. Mai 1952).

Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten von der Baudirektion erst geprüft werden können, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung** gleichzeitig mit der Hauptabrechnung aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezuges anzugeben.

Staatsbeiträge werden an subventionsberechtigte Bauten (Neu- und Erweiterungsbauten, Umbauten und Hauptreparaturen im Sinne von § 18 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen) nur dann ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Raumprogrammen, Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Ebenso werden an Arbeiten (Heizkesselersatz, Leitungsschäden und dergleichen), die sofort ausgeführt werden mussten, Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese dann bewilligt wurde.

Arbeiten ausserhalb des Schulareals sowie schulfremde und die Mehrkosten aufwendiger Einrichtungen sind nicht beitragsberechtigt.

Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr, trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt, vor, dass Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — bis Ende April laufenden — Frist (Neu- und Erweiterungsbauten ausge-

nommen), die Rechnungen einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.

2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Beleuchtungskörper und Schreinerarbeiten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen sowie Tonbandgeräte, Turn- und Spielgeräte

Allen Gesuchen sind die Ausgabenbelege (im Original oder beglaubigter Abschrift) beizulegen. Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft. An die Ausgaben von Reparaturen werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätzige Schulbankgarnitur	Fr.	270
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen	„	220
Stuhl	„	40
Abstelltisch ohne Stuhl	„	150
Lehrerpult ohne Stuhl	„	300
Zuschneidetisch	„	300
Sandtisch mit Sand und Geräten	„	280
Fenster (doppelt verglaste) per m²	„	150
Schulzimmertüre	„	250
mit Eisenzargen bis	„	350
Innere Aborttüre	„	125
Doppelwandschrank	„	1000
Schaukasten	„	200
Wandtäfer pro m²	„	20
Deckentäfer pro m²	„	30
Beleuchtungskörper (in Unterrichtszimmern) Stück	„	50
Beleuchtung einer Turnhalle pauschal	„	1200
Verdunklungs(Schleuder)-Vorhänge pro Zimmer (höchstens jedes zweite)	„	800
Waschautomaten eventuell	„	1800

Brunnen im Freien je nach Grösse der Schule	Fr. 3000 bis Fr. 5000
Bepflanzung pro m² bepflanzbarer Fläche	„ 2

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt.

Bei der künstlichen Beleuchtung sind auch Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt. (Indirektleuchten eignen sich nicht für Arbeitsschulzimmer und Werkstätten.)

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von Schränken, die Erstellung von Korpussen sowie die Einrichtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

3. Fakultativer Fremdsprachenunterricht und fakultativer Blockflötenunterricht

Zur Erlangung des Staatsbeitrages für den Fremdsprachenunterricht ist das bisher übliche Formular zu verwenden.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsformular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften und dem Formular über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes. Hiefür sind die im Kalenderjahr 1960 erwachsenen Kosten unter Beilage der quittierten Rechnungen bekanntzugeben. Siehe auch nachfolgende Ziffer 4, Absatz 2.

4. Knabenhandarbeitsunterricht und Schülergärten

Hiefür sind ebenfalls die bisherigen Formulare zu gebrauchen.

Wenn der Unterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsformular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern der Kurs nicht sistiert worden ist.

Die Kosten der Einrichtung von Schülerwerkstätten samt Mobiliar und Werkzeug sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten) anzumelden; dagegen sind die Ausgaben für Verbrauchsmaterial und kleinere Anschaffungen (Ersatzwerkzeuge) auf dem Berichterstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

5. Versuchsklassenunterricht

Für die Berechnung der Staatsbeiträge können die durch die Führung der Versuchsklasse entstehenden Kosten für besondere Anschaffungen sowie die Entschädigungen an die Versuchsklassenlehrer bis zum Betrage von Fr. 740.— pro Klasse (Fr. 600.— Besoldungszulage und Fr. 140.— an besondere Auslagen für Klassenversuche) in Rechnung gestellt werden. Der Staatsbeitrag beträgt 50 %.

Die Anschaffungskosten des Französischlehrmittels werden durch den Lehrmittelverlag nach den auf Grund von § 1, lit. a, des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 zur Anwendung kommenden Subventionsansätzen subventioniert.

6. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000.— beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.—.

7. Lehrmittel, Schulmaterialien und Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 30. April 1961 dem kantonalen **Lehrmittelverlag** einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände, die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate (siehe Verzeichnis der subventionsberechtigten Apparate und Materialien) sowie die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden.

Die Ausgaben für die Arbeitsschule sind gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind Belege einzusenden.

8. Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten). Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages ist in Briefform unter Beilage der Abrechnung einzureichen. In diese Abrechnung sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, nämlich Boiler, Herde, Küchengeschirr, Küchenwäsche, Glättebretter, Glättetücher, Glätteeisen, Bürsten und Klopfer **nicht** aufzunehmen, da sie vom Bunde subventioniert werden. Sie sind daher zuerst in den Voranschlag und dann in das Rechnungsformular einzusetzen, welche das

kantonale Fortbildungsschulinspektorat den Gemeinden zur Stellung der Gesuche um den Bundesbeitrag für den hauswirtschaftlichen Unterricht zugehen lässt.

9. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten

10. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder

Ein Staatsbeitrag für Pos. 9 und 10 kann nur gewährt werden für Kinder im schulpflichtigen Alter, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vgl. § 46, Absatz 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899). Die Rechnungsbelege sind beizulegen.

11. Jugendhorte

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schule unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff «Jugendhort» fallen.

12. Kindergärten

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindekindergärten und private Kindergärten. Gemeindebeiträge an private Kindergärten werden nur bis zu $^4/_5$ der Gesamtausgaben subventioniert. Bei privaten Kindergärten sind im Gesuch bei den Ausgaben alle Aufwendungen von Ziffern 1—13 des Formulars anzuführen.

Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen, unter Umständen die Vertretungskosten bei Vikariaten und die Anschaffung von Brauch- und Spielmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen sind der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Erziehungsdirektion entscheidet nach erfolgter Prüfung der in Aussicht genommenen Lokalitäten und der vorgesehenen Einrichtung. Die Kindergärtnerinnen haben sich über eine genügende Ausbildung auszuweisen und durch Zeugnis des Schularztes den Nachweis zu erbringen, dass sie gesundheitlich die Kinder nicht gefährden. Die Erziehungsdirektion kann die Genehmigung verweigern, wenn die Lehrkräfte sich für die Pflege und Erziehung kleiner Kinder nicht eignen.

13. Ferienkolonien

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind nur die Fragen 1 bis und mit 3 von der Gemeinde zu beantworten; dazu berichtet sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. In diesem Fall sind die Fragen 4 bis und mit 7 von der Koloniekommission zu erledigen.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmässig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

An Veranstaltungen sportlichen Charakters werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Für die unter den Ziffern 9—13 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschliesslich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) In allen Fällen muss die Leistung der Gemeinde durch Belege ausgewiesen sein.

c) **Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird,**

beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für die weitere Bearbeitung brauchbaren Ueberblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 15. Dezember 1960

Die Erziehungsdirektion

Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1961 eine Abrechnung über die im Jahre 1960 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Diese ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohngutschriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweisduplikate werden nur ausnahmsweise gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1 ausgefertigt.

Zürich, den 15. Dezember 1960

Die Erziehungsdirektion

Einführung des Gemeindeobligatoriums des 9. Schuljahres. Übergangsregelung

Durch Beschluss der Schulgemeinden der Oberstufe kann die Schulpflicht von acht auf neun Jahre erweitert werden (§ 11 Absatz 1 des revidierten Volksschulgesetzes). Die Einführung des Obligatoriums ist jederzeit möglich; die Gemein-

den sind hierin nicht an die für die Durchführung der Oberstufenorganisation geltende zehnjährige Frist gebunden. Sie bestimmen auch selbst, wie weit das Obligatorium auf diejenigen Schüler Anwendung findet, die im Zeitpunkt des Beschlusses die Volksschule besuchen. Nicht mehr darunter fallen selbstverständlich Schüler, die die achtjährige Schulpflicht bereits vollendet haben und die Schule nur noch fakultativ besuchen, und es sollen auch diejenigen Schüler ausgenommen werden, die im Zeitpunkt des Beschlusses im letzten Jahr der bisherigen Schulpflicht stehen. Die Eltern pflegen teilweise sehr frühzeitig für Lehr- oder Arbeitsstellen, Welschlandaufenthalt und dergleichen zu sorgen, worauf Rücksicht zu nehmen ist. Als sinnvollste Regelung des Uebergangs empfiehlt sich, den Beginn des neunjährigen Obligatoriums so anzusetzen, dass erstmals diejenigen Schüler, die auf Beginn des dem Beschluss folgenden Schuljahres in die Oberstufe bzw. ins siebte Schuljahr übertreten, zum neunjährigen Schulbesuch verpflichtet sind. In diesem Fall würde das Obligatorium erstmals zwei Jahre nach dem Einführungsbeschluss durchgeführt, doch steht es den Gemeinden frei, auch eine längere Uebergangszeit festzusetzen. Es ist aber jedenfalls darauf zu achten, dass der Gemeindebeschluss betreffend die Einführung des Obligatoriums hierüber eine klare Bestimmung enthält.

Zürich, den 29. November 1960

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich

Lehrmittelbestellungen

Wir ersuchen die Materialverwalter, ihre Hauptbestellungen schon im Januar und Februar aufzugeben. Dadurch wird uns eine bessere Abwicklung der ständig zunehmenden Frühjahrsspedition ermöglicht.

Je früher wir die Bestellungen erhalten, um so eher sind wir in der Lage, die Aufträge prompt auszuführen.

Zürich, den 15. Dezember 1960

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Abänderung des Lehrplanes der Sekundarschule

(Vom 13. Dezember 1960)

Der Erziehungsrat
beschliesst:

I. Der Lehrplan der Volksschule vom 15. Februar 1905 wird in Abschnitt III: Lehrpläne der Oberstufe, B. Lehrplan der Sekundarschule, provisorisch wie folgt abgeändert und ergänzt:

B. Verteilung der Unterrichtsstunden:

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	K	M	K	M	K	M
Biblische Geschichte und Sittenlehre (fakultativ)	2	2	2	2	1—2	1—2
Deutsch	5—6	5—6	5—6	5—6	5—6	5—6
Französisch	5—6	5—6	5—6	5—6	5—6	5—6
Rechnen	4	4	4	4	4	4
Geometrie und geometrisches Zeichnen	3—4	1—2	3—4	1—2	3—4	1—2
Naturkunde	2—3	2	2—3	2	2—3	1—2
Geographie	2	2	2	2	1—2	1—2
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Schreiben	1	1	0—1	0—1	0—1	0—1
Gesang	1—2	1—2	1—2	1—2	1—2	1—2
Turnen	3	2	3	2	2—3	2
Handarbeit für Mädchen	—	4	—	3—4	—	4

Stundenzahl der obligatorischen Fächer einschliesslich Biblische Geschichte und Sittenlehre	1. Klasse K	1. Klasse M	2. Klasse K	2. Klasse M	3. Klasse K	3. Klasse M
	32–34	33–34	32–34	32–34	29–32	30–32
Fakultative Fächer:						
Handfertigkeit für Knaben	2—3	—	2—3	—	2—3	—
Haushaltungsunterricht für Mädchen (evtl. obligatorisch)	—	—	—	2—3	—	—
Fremdsprachen	—	—	—	—	3	3
Zulässige Gesamtstundenzahl	36	36	36	36	36	36

Für das Stoffgebiet in Biblischer Geschichte und Sittenlehre sind die Bestimmungen des Lehrplanes der Realschule entsprechend anwendbar. Die Stundenzahl der dritten Klasse ist von der Schulpflege im Einvernehmen mit den Kirchenpflegen des Oberstufenschulkreises festzusetzen.

Wird in der zweiten und dritten Klasse auf eine besondere Stunde für Schreiben verzichtet, so sind ausreichende Uebungen zur Pflege der Schrift in andern Stunden einzuschalten.

Wird in der zweiten Klasse auf die Durchführung des fakultativen oder obligatorischen Haushaltungsunterrichtes verzichtet, so sind dem Fach Handarbeit für Mädchen vier Wochenstunden einzuräumen. Bei Durchführung dieses Unterrichtes darf die Gesamtstundenzahl in beiden Fächern sechs Wochenstunden nicht übersteigen.

Die Schulpflegen sind berechtigt, mit Bewilligung des Erziehungsrates fakultativen Unterricht in weiteren Fächern einzuführen. In der Regel soll ein fakultativer Unterricht zwei Wochenstunden und ein Schulhalbjahr umfassen.

II. Dieser Beschluss tritt auf Beginn des Schuljahres 1961/62 in Kraft. Er gilt provisorisch bis zu einer allgemeinen Revision des Lehrplanes der Sekundarschule.

Alle damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen, insbesondere des Lehrplanes vom 15. Februar 1905, von Organisation und Lehrplan des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule des Kantons Zürich vom 8. März 1938 und des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne vom 23. Dezember 1919 treten auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft.

III. Publikation im Amtlichen Schulblatt. Aufnahme in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.

Lehrerbildungskurse 1961 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. **Kartonage für Anfänger** *

   Leiter: Walter Stoll, Primarlehrer, Küsnacht.
   Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.
   Zeit: 4. bis 15. April und 17. bis 28. Juli.
   170 Kursstunden.
   Teilnehmerbeitrag Fr. 60, Gemeindebeitrag Fr. 100.

2. **Kartonage für Anfänger** *

   Leiter: Bruno Billeter, Primarlehrer, Winterthur.
   Ort: Schulhaus Milchbuck A, Zürich 6.
   Zeit: 4. bis 15. April und 17. bis 28. Juli.
   170 Kursstunden.
   Teilnehmerbeitrag Fr. 60, Gemeindebeitrag Fr. 100.

3. **Hobeln für Anfänger** *

   Leiter: Herbert Muggli, Primarlehrer, Mönchaltorf.
   Ort: Hobelwerkstatt Riedtli, Zürich 6.
   Zeit: 4. bis 15. April und 7. bis 18. August.

170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 60, Gemeindebeitrag Fr. 100.

4. **Metallkurs für Anfänger** *

Leiter: Emil Frey, Seminarlehrer, Baden.
Ort: Metallwerkstatt Riedtli, Zürich 6.
Zeit: 10. bis 21. April und 17. bis 28. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 60, Gemeindebeitrag Fr. 100.

5. **Hobelbank-Fortbildungskurs**

(Kleiner Schrank mit Schiebetürchen)

Leiter: Max Grimm, Primarlehrer, Regensdorf.
Ort: Hobelwerkstatt Liguster, Zürich 11.
Zeit: 17. bis 22. April und drei anschliessende Mittwochnachmittage, 14.30 bis 18.30 Uhr.
56 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 40, Gemeindebeitrag Fr. 70.
Voraussetzung: Hobel-Anfängerkurs.
Auskunft über das Modell durch den Kursleiter.

6. **Metall-Fortbildungskurs**

(Einführung in Metallarbeiten für Mädchen)

Leiter: Gottlieb Gallmann, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Metallwerkstatt Turnhalle Buhnrain, Zürich 11.
Zeit: 4. bis 6. April.
20 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10, Gemeindebeitrag Fr. 25.
Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

7. **Metall-Fortbildungskurs**

(Einführung in Metallarbeiten für Mädchen)

Leiter: Gottlieb Gallmann, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Metallwerkstatt Turnhalle Buhnrain, Zürich 11.
Zeit: Fünf Mittwochnachmittage ab 3. Mai, 14.15 bis 18.15 Uhr.
20 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10, Gemeindebeitrag Fr. 25.
Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

8. **Metall-Fortbildungskurs** (Aetzen)

Leiter: Hans Reinhard, Sekundarlehrer, Zürich.
Ort: Metallwerkstatt Buhnrain, Zürich 11.
Zeit: Sechs Montagabende ab 8. Mai, 18.00 bis 21.00 Uhr.
18 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10, Gemeindebeitrag Fr. 25.
Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

9. **Schnitzen** *

Leiter: Fritz Buchser, Grafiker, Zürich.
Ort: Hobelwerkstatt Hirschengraben, Zürich 1.
Zeit: 4. bis 15. April und 17. bis 22. Juli.
128 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 50, Gemeindebeitrag Fr. 90.

10. **Flugmodellbau I. Stufe**: «Zürihegel» *

Leiter: Ernst Klauser, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.
Zeit: 4. bis 8. April.
40 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 30, Gemeindebeitrag Fr. 35.
Auch Lehrer der Unter- und Mittelstufe sind zur Teilnahme an den Flugmodellbaukursen der I., II. und III. Stufe eingeladen.
Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der I. Stufe.

11. **Flugmodellbau II. Stufe**: «Libelle» (Balsa-Modell) *

Leiter: Ernst Klauser, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.
Zeit: 10. bis 14. April.
40 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 30, Gemeindebeitrag Fr. 40.
Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche den Flugmodellbaukurs I. Stufe besucht haben.
Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der II. Stufe.

12. **Flugmodellbau III. Stufe**: «Möve» *
Leiter: Hans Wettstein, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Hobelwerkstatt Milchbuck B, Zürich 6.
Zeit: 17. bis 21. Juli.
40 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 30, Gemeindebeitrag Fr. 45.
Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche den Flugmodellbaukurs der I. und II. Stufe besucht haben.
Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der III. Stufe.

13. **Modellieren für Anfänger**
Leiter: Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.
Ort: Schnitzwerkstatt Halde C, Zürich 11.
Zeit: 17. bis 22. April.
44 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 20, Gemeindebeitrag Fr. 35.

14. **Modellieren-Fortbildungskurs**
Leiter: Luigi Zanini, Bildhauer, Zürich.
Ort: Schnitzwerkstatt Halde C, Zürich 11.
Zeit: Acht Freitagabende ab 5. Mai, 18.00 bis 21.00 Uhr.
24 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 15, Gemeindebeitrag Fr. 30.
Voraussetzung: Teilnahme an einem frühern Modellierkurs.

15. **Arbeitsprinzip und Handarbeit auf der Unterstufe**
Leiter: Jakob Menzi, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Schulhaus Balgrist, Zürich 8.
Zeit: Sechs Mittwochnachmittage ab 30. August, 14.30 bis 18.30 Uhr.
24 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10, Gemeindebeitrag Fr. 30.

16. **Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe**
Leiter: Heinrich Pfenninger, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.
Zeit: Sieben Mittwochnachmittage ab 23. August, 14.15 bis 18.15 Uhr.

28 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 15, Gemeindebeitrag Fr. 30.

17. **Farbiges Gestalten**
Leiter: Dr. Mark Buchmann, Seminarlehrer, Küsnacht.
Ort: Zeichensaal Riedtli, Zürich 6.
Zeit: Zehn Mittwochnachmittage ab 3. Mai, 14.30 bis 17.00 Uhr (oder Mittwochabende, 19.30 bis 22.00 Uhr).
Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 25.

18. **Fotokurs**: Wir fotografieren für die Schule (Landschaften, Tieraufnahmen, Reproduktionen, Reportagen und Bildserien in Schwarz/Weiss und Farbe)
Leiter: Gerhard Honegger, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Demonstrationszimmer Riedtli, Zürich 6.
Zeit: Sieben Mittwochnachmittage ab 3. Mai, je vier Stunden, und zwei Abende nach Vereinbarung.
32 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 25, Gemeindebeitrag Fr. 35.

19. **Weihnachtsarbeiten** auf der Unter- und Mittelstufe (Weihnachtsschmuck aus Metallfolien, Kerzen schmükken, Strohsterne, Schablonierarbeiten usw.)
Leiterin: Emma Zimmermann, Winterthur.
Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.
Zeit: Vier Dienstagabende ab 12. September, 18.00 bis 21.00 Uhr.
12 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 10.

20. **Weihnachtsarbeiten** auf der Oberstufe (Schablonieren, Stoffdruck, Batik)
Leiterin: Emma Zimmermann, Winterthur.
Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.
Zeit: Vier Donnerstagabende ab 14. September, 18.00 bis 21.00 Uhr.
12 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 10.

21. **Fidelbau** (Sopran-, Alt- oder Tenorfidel, sechssaitig, in Quart-Terz-Stimmung)

Leiter: Christian Patt, Lehrer, Oberhelfenschwil.
Ort: Werkjahrhaus Wehntalerstrasse, Zürich 6.
Zeit: 7. bis 18. August.
80 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 40, Gemeindebeitrag Fr. 70.
Angabe, ob Hobelkurs besucht wurde (dieser ist aber nicht Bedingung) und welche Grösse gebaut wird. Auskunft beim Kursleiter.

22. **Urgeschichtliches Werken** (Ernährung, Wohnung, Feuer, Licht, Formen usw.)

Leiter: Fritz Hürlimann, Primarlehrer, Seegräben.
Ort: Hobelwerkstatt Liguster, Zürich 11.
Zeit: Sechs Samstagnachmittage ab 26. August, 14.30 bis 17.30 Uhr.
18 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 5, Gemeindebeitrag Fr. 25.

23. **Volkskunde**

Leiter: Dr. Heinrich Burkhardt, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Physikzimmer Ilgen, Zürich 7.
Zeit: Fünf Donnerstagabende ab 24. August, 18.30 bis 20.30 Uhr, und zwei Exkursionen nach Vereinbarung.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10, Gemeindebeitrag Fr. 25.

24. **Naturbeobachtung**

Leiter: Dr. Ernst Furrer, alt Sekundarlehrer, Zürich (Pflanzenkunde); Hans Zollinger, alt Primarlehrer, Zürich (Tierkunde).
Ort: Zürich und Umgebung.
Zeit: Je zwei Exkursionen; der Zeitpunkt wird den Angemeldeten mitgeteilt (vermutlich Samstagnachmittage vom April bis Juni).
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 15.

* Der erfolgreiche Besuch dieser Kurse berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.

Wo die Kursstunden nicht näher umschrieben sind, beginnt der Kurs jeweils um 7.30 Uhr.

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teils vom Teilnehmer und teils von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. **Der Teilnehmer- und der Gemeindebeitrag werden am ersten Kurstag** durch den Kursleiter **erhoben.** Die Teilnehmer werden dringend gebeten, ihre Schulbehörde rechtzeitig um den Gemeindebeitrag zu ersuchen. Sollte eine Gemeinde für den Beitrag nicht aufkommen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. Für Lehrer von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert; er wird vom Quästor des ZVHS direkt erhoben. (Ausserkantonale Lehrer, Lehrer an Privatschulen und Hospitanten haben einen Zuschuss in der Höhe des Staatsbeitrags zu entrichten). Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 7. Februar 1961 an den Aktuar, Walter Stoll, Primarlehrer, Eigenheimstr. 17, Küsnacht (ZH).

Anmeldeschema: 1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeichnung). 2. Vorname (ausgeschrieben) und Name. 3. Beruf, Unterrichtsstufe (Ober-, Mittel-, Unterstufe) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt). 4. Wirkungsort (Schulhaus). 5. Geburtsjahr. 6. Mitglied des ZVHS? (Ja, Nein). 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja, Nein). 8. Genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Mitte März **keinen** Bericht erhält, **gilt als aufgenommen.** Verhinderungen müssen dem Aktuar sofort gemeldet werden.

Wer seine Anmeldung ohne triftigen Grund zurückzieht oder unentschuldigt vom Kurse fernbleibt, haftet für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten in vollem Umfange.

Wer wegen Militärdienstes nur die erste Kurshälfte der technischen Kurse besuchen kann, hat dies auf der Anmeldung mitzuteilen.

Für Unfälle während der Kursstunden und auf dem Wege zur Arbeit kann der Verein leider keine Haftpflicht übernehmen.

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1961 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Mittwoch und Freitag 14—18 Uhr (Ferien 19. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

1. Dezember 1960

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflegen. Die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen wird auf Beginn des Schuljahres 1961/62 wie folgt festgesetzt:

Bezirksschulpflege	Mitgliederzahl	davon Lehrervertreter
Zürich	110	6
Affoltern	9	3
Horgen	23	5
Meilen	21	5
Hinwil	21	5
Uster	15	4
Pfäffikon	11	3
Winterthur	33	6

Andelfingen	9	3
Bülach	21	5
Dielsdorf	9	3

Examenaufgaben. Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1960/61 werden betraut:

Primarschule

Elementarstufe

Liselotte Blumenstein, Primarlehrerin in Zürich-Uto

Realstufe

Hans Muggli, Primarlehrer in Uster

Oberstufe (inklusive Französischunterricht)

Walter Seyfert, Primarlehrer in Pfäffikon

Sekundarschule

Sprachlich-historische Richtung

Paul Waldburger, Sekundarlehrer in Kilchberg

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung

1. Klasse: Eduard Müller, Sekundarlehrer in Winterthur
2. Klasse: Rudolf Angele, Sekundarlehrer in Dübendorf
3. Klasse: Hans Reimann, Sekundarlehrer in Zürich-Glattal

Naturkunde und Geographie

Werner Bernhard, Sekundarlehrer in Rickenbach

Oberstufe und Sekundarschule

Biblische Geschichte und Sittenlehre

Kirchenrat Pfarrer Gotthard Schmid, Zürich

Sekundarlehrerprüfungen

Das Sekundarlehrerpatent haben erhalten:

Sprachlich-historische Richtung

Michel, Peter, geboren 1931, von Adliswil
Morf, Hans, geboren 1924, von Bassersdorf

Rauh, Christoph, geboren 1935, von Romanshorn (TG)
Wille, Annelies, geboren 1936, von Basel

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung

Gaiser, Eduard, geboren 1916, von Wiesendangen
Oechslin, Peter, geboren 1935, von Zürich und Schaffhausen
Schmid, Eduard, geboren 1934, von Waltalingen
Stadelmann, Claude, geboren 1933, von Zürich
Trüb, Reinhold, geboren 1927, von Zürich

Den Prüfungsausweis über die bestandene Fähigkeitsprüfung als Sekundarlehrer erhalten:

Sprachlich-historische Richtung

Büsch, Fortunat, geboren 1936, von Maienfeld (GR)
Enzler, Alfred, geboren 1930, von Appenzell
Fischer, Albert, geboren 1937, von Zürich
Flury, Marcel, geboren 1935, von Deitingen (SO)
Frick, Klaus Thomas, geboren 1937, von Zürich
Gloor, Ernst, geboren 1934, von Hallwil (AG)
Heiniger, Brigitte, geboren 1938, von Dürrenroth (BE)
Huggler, Anton, geboren 1934, von Uster
Kessler, Thomas, geboren 1937, von Zürich
Koller, Arthur, geboren 1937, von Zürich
Lardi, Massimo, geboren 1936, von Poschiavo (GR)
Meyer-Kuhn, Verena, geboren 1938, von Zürich
Moser, Anton, geboren 1937, von Zürich und Mels (SG)
Nabholz, Lilly-Julie, geboren 1940, von Zürich
Niedermann, Iddamarie, geboren 1937, von Bütschwil (SG)
Reutener, Hans, geboren 1934, von Horgen
Töngi, Alfred, geboren 1930, von Engelberg (OW)

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung

Bachmann, Rolf, geboren 1935, von Nürensdorf
Huder, Martin, geboren 1935, von Ardez (GR)
Pieth, Peter, geboren 1938, von Molinis (GR)

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
	Primarlehrer			
[1]) Zürich-Uto	Breitinger, Charles C. (V.)	1932	1960	31. 10. 1960
[2]) Zürich-Limmattal	Oberholzer, Werner	1916	1936	30. 4. 1961
[3]) Zürich-Waidberg	Mey-Zöbeli, Ines	1934	1956	30. 4. 1961
[1]) Zürich-Zürichberg	Canchlini, Reto (V.)	1936	1960	8. 10. 1960
[3])	Näf-Boesch, Edith	1935	1958	31. 12. 1960
[4]) Zürich-Glattal	Nievergelt, Christa	1934	1956	30. 4. 1961
[4])	Schüle, Ursula (V.)	1938	1959	31. 12. 1960
[3]) Adliswil	Meyer-Eichenberger, Rita Susi	1935	1959	16. 11. 1960
[5]) Uster	Keller, Verena	1933	1955	30. 4. 1961
[3]) Winterthur-Altstadt	Wälle-Würgler, Elsbeth	1932	1954	31. 12. 1960
[5]) Winterthur-Oberwinterthur	Keller, Hilde (V.)	1937	1959	31. 12. 1960
[3]) Wiesendangen	Zinggeler-Schiantarelli, Gertrud	1930	1951	31. 12. 1960
[3]) Zell-Rikon	Haab-Schmidt, Marianne	1934	1955	30. 4. 1961
[4]) Bülach	Schranz, Ursula (V.)	1937	1959	31. 12. 1960
[5]) Glattfelden	Schulthess, Lydia	1928	1955	30. 4. 1961
[4]) Otelfingen	Brüngger, Silvia (V.)	1938	1959	31. 12. 1960
[4]) Regensdorf	Räschle, Melanie	1933	1958	30. 4. 1961
	Sekundarlehrer			
[1]) Zürich-Waidberg	Bachmann, Fritz	1922	1941	30. 4. 1961
[4]) Andelfingen	Geppert-Rahm, Marth (V.)	1932	1956	30. 4. 1961
	Arbeitslehrerinnen			
[3]) Hütten	Gloor-Maurer, Rosmarie (V.)	1937	1959	31. 12. 1960
[6]) Langnau a. A.	Schanz, Ella	1935	1956	30. 11. 1960
[5]) Hittnau	Fischer, Ursula (V.)	1938	1959	31. 12. 1960
[5]) Winterthur-Oberwinterthur	Morf, Silvia	1936	1957	30. 4. 1961
	Haushaltungslehrerinnen			
[3]) Männedorf	Pally-Spitzer, Margrit	1937	1959	31. 10. 1960
[7]) Winterthur	Meister-Deutsch, Hanna	1934	1958	31. 12. 1960

[1]) Weiterstudium
[2]) Uebernahme anderer Lehrstelle
[3]) aus familiären Gründen
[4]) Auslandaufenthalt
[5]) Verheiratung
[6]) aus persönlichen Gründen
[7]) aus gesundheitlichen Gründen

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Sekundarlehrer			
Winterthur	Volkart, Karl Heinrich	1875	1897—1942	16. 11. 1960
	Arbeitslehrerin			
Winterthur	Lattmann, Emilie	1882	1902—1940	2. 11. 1960

Verweserei:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Antritt
	Arbeitsschule	
Zürich-Zürichberg	Graf-Grau, Anna, Bülach	1. 12. 1960

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Extraordinariat. An der Philosophischen Fakultät I wird auf Beginn des Sommersemesters 1961 ein Extraordinariat ad personam für Germanische Philologie geschaffen.

Wahl von Dr. Stefan Sonderegger, geboren 1927, von Heiden (AR), als Extraordinarius ad personam für Germanische Philologie an der Philosophischen Fakultät I, mit Amtsantritt auf 16. April 1961.

Gymnasium Freudenberg. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 werden drei neue Lehrstellen geschaffen, für Latein und Griechisch, für Französisch und Italienisch und für Turnen in Verbindung mit einem andern Fach.

Handelsschule Zürich. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 wird eine weitere Lehrstelle für Schreibfächer geschaffen.

Kantonales Unterseminar Abteilung Zürich-Oerlikon. Als Vorsteher der Abteilung Zürich-Oerlikon wird auf Beginn des Winterhalbjahres 1960/61 ernannt: Felix Kölla, geboren 1923,

von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik am kantonalen Unterseminar.

Kantonales Arbeitslehrerinnenseminar Zürich. Wahl von Elsbeth Brüngger, geboren 1930, von Rüschlikon, zurzeit Lehrbeauftragte am Seminar, als Hauptlehrerin, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1961.

Verschiedenes

Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel des Werkseminars ist die handwerkliche und gestalterische Weiterbildung für Angehörige erzieherischer Berufe. Kursdauer: mindestens zweisemestriger Kursbesuch. Kursbeginn: 24. April 1961. Das Werkseminar führt auch Abendkurse (Kurszeit 18 bis 21 Uhr) durch.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstr. 19 a, Zürich 10/37, Telefon (051) 44 76 00, woselbst auch Prospekte bezogen werden können.

Literatur

Nachtrag
zum Verzeichnis der durch die Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlenen Jugendbücher
Januar 1961

Kindergarten:

Borg Inga: „Parrak, das weisse Rentier." Rascher, Fr. 7.90. Kräftige Zeichnungen führen in ein fernes Land.

Fatio-Duvoisin: „Das glückliche Löwenkind." Herder, 32 S., Fr. 5.50. Die fröhliche Geschichte der „Berufswahl" des Löwenkindes.

Grabianski J.: „Frohes Singen, frohes Klingen." Ueberreuter, Fr. 13.10, mit Platte Fr. 16.70. Bekannte Kinder- und Volkslieder, prächtig illustriert.

Lindgren und Löfgren: „Die Kinder im Dschungel." Oetinger, Fr. 11.20. Farbe und Phantasie bringen den Dschungel ins Kinderzimmer.

Maillard und Krüss: „Kinder, heut ist Wochenmarkt." Stalling, Fr. 7.50. Lustige Verse und schöne Bilder vom Markt.

Oterdahl Jeanna: „Kajas erste Reise." Gundert, 79 S., Fr. 5.50. Hübsche Schilderung einer Reise, die ein Mädchen zu ihrer Tante unternimmt.

3. Schuljahr:

Fribourg M. G.: „Tschin-Ting und die Enten." Rotapfel, Fr. 7.50. Fein illustrierte Geschichte von dem kleinen Chinesenknaben, der vom Schweinehirten zum Entenhüter aufsteigen wollte.

Hutterer Franz: „Die Kinder von der Schäferwiese." Schaffstein, 112 S., Fr. 5.20. Landkinder erleben in einer Siedelung die Entdeckerfreuden der neuen Umwelt.

Paehr Gunhild: „Am 6. 6. 6 Uhr 6." Oetinger, 67 S., Fr. 5.50. Drei fröhliche Märchen, kurzweilig und spannend erzählt.

4. Schuljahr:

Carlson Natalie: „Flieg, kleine Möwe." Klopp, 58 S., Fr. 4.85. Geschichte einer Möwe und eines bretonischen Fischers. Das Kind erhält in der spannend geschriebenen Erzählung einen guten Einblick in das Leben am Meer.

Gast Lise: „Bernis Glück im Pech." Schmidt, 92 S., Fr. 5.50. Ein kleiner Bub wird zum Segen für seine Eltern und Geschwister.

Peterson Hans: „Matthias in Gefahr." Oetinger, 160 S., Fr. 7.80. Zwei Knaben entdecken eine Schmugglerbande in Schweden und geraten dabei in Gefahr.

Rieder Heinz: „Märchen aus Europa." Oesterreichischer Bundesverlag, Fr. 12.75. Eine Sammlung von drei Dutzend guter, meist unbekannter Märchen aus zehn verschiedenen Ländern.

5. Schuljahr:

Gebhardt Herta von: „Bärbel und der Junge ohne Fahrkarte." Schaffstein, Fr. 5.20. Ein Junge wagt sich nicht mehr heim, weil er mit Vaters Velo verunfallt ist.

Hallquist Britt: „Die Aelteste in der Klasse." Atlantis, 127 S., Fr. 8.95. Eine alte Frau besucht in Schweden noch einmal die 4. Klasse der Volksschule.

Leiter Helmut: „Martin gegen Martin." Oesterreichischer Bundesverlag, 175 S., Fr. 10.85. Eine Schar Kinder bringt Fremde in ihr Dorf und verdient sich dadurch eine langersehnte Turnhalle.

6. Schuljahr:

Festessen Gunde: „Die vertauschten Mäntel." Schmidt, 148 S., Fr. 6.65. Zwei Geschwister betätigen sich als Detektive und befreien einen Schüler vor einem Erpresser.

Koch-Isenburg Ludwig: „Der Jugend-Brehm." Kreuz, Fr. 12.30. Eine Sammlung kurzer, anschaulicher Lebensbilder von über hundert einheimischen und fremden Tieren. Sie lehren Ehrfurcht vor dem lebendigen Geschöpf.

Muth Werner L.: „Spuren um Grauthal." Schaffstein, 111 S., Fr. 5.20. Dorfkinder spüren einem Wildfrevler nach, den sie nach aufregenden Erlebnissen entdecken.

Norden Annemarie: „Keine Zeit für Mona." Thienemann, 127 S., Fr. 6.80. Reiche Leute haben keine Zeit für ihr Kind. Doch Mona und zwei Nachbarskinder wissen sich zu helfen.

Queen Ellery: „Milo und der schwarze Hund." Müller, 210 S., Fr. 9.80 Ein spannender Kriminalfall, der von einem aufgeweckten Jungen und einem schwarzen Scotchterrier gelöst wird.

Schmitter Hans: „Benz." Francke, 237 S., Fr. 12.50. Am Schicksal einer Familie wird das Unheil geschildert, das die Kander vor ihrer Ablenkung in den Thunersee anrichtete.

Thompson-Seton Ernest: „Die schönsten Tiergeschichten." Franckh, 235 S., Fr. 11.20. Leben und Eigenart der Tiere in ihrem natürlichen Umkreis dargestellt, mit feinen Zeichnungen.

Unnerstad Edith; „Pelle Göran." Gundert, 165 S., Fr. 7.80. Der sechsjährige Knabe lebt auf dem Gutshof bei seiner Grossmutter. Die Schilderung ist gemütsbildend und erzieht zur Tierliebe.

Weidenmann Alfred: „Die Fünfzig vom Abendblatt." Loewe, 384 S., Fr. 10.85. Alibaba mit seinen Fünfzig — im Dschungel der Grossstadt.

7. Schuljahr:

Bauer Franz: „Ambros und der Bienenbaum." Gundert, 160 S., Fr. 7.80. Ein interessanter Einblick in das Leben der Bienenbauern, die als Zuckerlieferanten bis zur Entdeckung des Rohrzuckers hochangesehen waren.

Bruckner Karl: „Die Wildspur." Benziger, 154 S., Fr. 2.40. Leben und Kampf wilder Steinböcke in Kasakstan.

Danielsson Bengt: „Terry in der Südsee." Ensslin, 248 S., Fr. 7.80. Ein Arzt, Ernährungsfachmann, verbringt ein Jahr auf einer Südseeinsel, wo seine beiden Kinder grosse Abenteuer unter den Eingeborenen erleben.

Defoe/Stager: „Robinson Crusoe." Herder, Fr. 7.80. Sorgfältig bearbeitete, farbig illustrierte Ausgabe.

Gramlich Bernhard: „Gold am Lemmenjoki." Schmidt, 158 S., Fr. 8.95. Zwei Lehrlinge reissen aus. Sie hoffen, in Lappland beim Goldsuchen reich zu werden.

Halacy Don S.: „Mit Hubschrauber und Harpune." Ueberreuter, 198 S., Fr. 10.10. Abenteurerbuch. Als Mechaniker und Pilot eines Hubschraubers im Dienste einer englisch-norwegischen Walflotte.

Hambre Leif: „Spring ab — Blau 2." Müller, Fr. 8.95. Ein Fliegerbuch voll echter Spannung und schöner Kameradschaft.

Holmann Arthur: „Mein Freund Rex." Müller, 167 S., Fr. 13.80. Die Geschichte von der Dressur und der Arbeit des berühmten englischen Polizeihundes Rex III, schlicht erzählt von seinem Meister.

Keller Manfred: „Expedition Femhöhle." Thienemann, 214 S., Fr. 8.95. Ausserordentlich spannende Geschichte von Höhlenforschungsexpeditionen.

Rietchie R.: „Die Falken des Dschingis-Khan." Ueberreuter, 206 S., Fr. 10.10. Das Buch gibt Einblick in die Falkenzucht und in das Leben am Hof des Dschingis-Khan.

Uhl Robert: „Versunkene Schätze." Müller, 212 S., Fr. 11.20. Spannende, moderne Seeräubergeschichte. Sachkundige Orientierung über den Beruf des Tiefseetauchers.

Winkel Jan van: „Dorlo." Schmidt, 207 S., Fr. 7.80. Einfühlsame Darstellung des tibetanischen Volkes und seiner Probleme auch im Zusammenhang mit der Flucht des Dalai-Lama.

8. Schuljahr:

Baumann Hans: „Ich zog mit Hannibal." Ensslin, 229 S., Fr. 8.95. Ein junger Treiber begleitet die Kriegselefanten auf dem Zug über die Westalpen nach Rom.

Cooper J. F.: „Lederstrumpf." Thienemann, 575 S., Fr. 13.10. Vollständige, prächtige Ausgabe.

Heizmann Gertrud: „Wir haben noch Wind in den Haaren." Francke, 260 S., Fr. 12.80. Aktuelle Probleme der gefährdeten Jugend überzeugend gestaltet.

Hinzelmann Elsa M.: „Meine Mutter und ich." Orell Füssli, Fr. 9.80. Tagebuch eines jungen Mädchens, das unter Schicksalsschlägen zur Frau heranreift und dabei die eigene Mutter besser verstehen lernt.

Huth Helga: „Der eigene Weg." Franckh, 177 S., Fr. 7.80. Ein begabtes Mädchen wird allen Widerständen zum Trotz Photographin.

Köster Irmgard: „Träumerei — Das Leben von Robert und Clara Schumann." 147 S., Fr. 7.80. Die gehaltvolle Darstellung lässt uns Glück und Leid eines Künstlerlebens mitempfinden.

Kranz H.: „Der Weg in die Freiheit." Herder, 169 S., zirka Fr. 8.05. Packende Schilderung der Befreiung Professor Kinkels aus der Feste Spandau, in die er wegen seiner Teilnahme an der Achtundvierziger Revolution eingekerkert war.

Müller-Tannewitz A.: „Virginisches Abenteuer." Franckh, 166 S., Fr. 8.95. Historisch getreue und spannende Erzählung aus der Gründungszeit der Kolonie Virginia.

Pinkerton Kathrene: „Das Inselhaus." Müller, Fr. 14.50. Die sehr interessante Erzählung spielt in Kanada und gibt vorzügliche Einblicke in die Verhältnisse dieses aufstrebenden Landes.

Tompkins Walker A.: „SOS um Mitternacht." Rascher, 208 S., Fr. 10.85. Junge Radioamateure helfen unter grossen eigenen Gefahren mit, einen Gangster zu finden.

Wendt Herbert: „Die schönsten Tiergeschichten." Ueberreuter, 255 S., Fr. 14.50. 56 kurze Geschichten der besten Schriftsteller. Viele gute Photos.

Wustmann Erich: „Kondor und Muschelhorn." Ensslin, 208 S., Fr. 8.95. Beruflicher Aufstieg eines Indianerknaben.

Wustmann Erich: „Yahua, die Blasrohrindianer." Ensslin, 191 Seiten, Fr. 11.20. Erlebnisse und Abenteuer einer Indianerfamilie. Lebensgewohnheiten und Bräuche der oberamazonischen Stämme. 70 prächtige Aufnahmen.

Jahrbuch: „Durch die weite Welt." Franckh, 403 S., Fr. 16.40.

Jahrbuch: „Helveticus." Hallwag, 312 S., Fr. 10.80. In gewohnter, sorgfältiger Ausstattung führt das Jahrbuch technisch und naturwissenschaftlich interessierte Knaben an die Wunder in Natur und Technik heran.

9. Schuljahr:

Adrian Walter: „Die Stadt am Feuerberg." Orell Füssli, Fr. 9.80. Kulturgeschichtliche Erzählung aus der Zeit des Unterganges von Pompeji.

Bernage Berthe: „Dem Leben entgegen." Rex, 193 S., Fr. 12.30. Die Geschichte einer französischen Familie. Jedes Kind wächst auf seine Weise heran. Ein herzerfreuendes Bild.

Croes Josy: „Durchhalten, Jocarda!" Rex, 184 S., Fr. 11.20. Die holländische Studentin Jocarda wächst und reift in ihrer Arbeit als Lehrerin eines körperlich behinderten Gymnasiasten.

Gauthier-Laurent: „Königin der Aegypter." Rex, 155 S., Fr. 10.10. Das Leben der grossen Pharaonin Hatschepsut.

Isenbörger Ina: „So war es in Olympia." Matthias Grünewald, 95 S., Fr. 6.80. Anschauliche Darstellung der klassischen Wettkämpfe.

Kaeser und Schlittler: „Der neue Zauberspiegel." Orell Füssli, 218 S., Fr. 11.50. Interessante und lehrreiche Geschichten von Entdeckungen und Erfindungen.

Richter Hanspeter: „Der gute Nikolaus." Grünewald, 144 S., Fr. 7.80. Eine Sammlung von Nikolaus-Legenden, verbunden durch eine nette Rahmenerzählung.

Lansing Alfred: „Antarktische Odyssee." Scherz, 318 S., Fr. 17.70. Die Geschichte der Shackleton-Expedition 1914—1916, die zwar ihr Ziel nicht erreichte, aber dennoch ein ergreifendes Beispiel menschlicher Tatkraft darstellt.

Roeder-Gnadeberg Käthe von: „Aysche." Thienemann, 283 S., Fr. 11.20. Befreiung der türkischen Frau während der Zeit von Kemal Atatürk.

Schick Paul: „Die verschwiegene Dschunke." Herold, 111 S., Fr. 6.65. Ein Bettlerkönig unterstützt einen Streber, um angesehen zu werden. Er kommt schliesslich um alles, was er hat, und der Emporkömmling fällt zurück.

Smeth M. de: „Dario." Thienemann, 315 S., Fr. 11.20. Dario, ein Tadschikenjunge aus dem Pamirgebiet, sucht seine von Sowjetrussen verschleppten Angehörigen.

Stanford Don: „Bruchlandung." Ueberreuter, 191 S., Fr. 10.10. Spannender Sportroman eines amerikanischen Jünglings, der sich trotz grosser Widerstände zum Flieger ausbildet.

Waetzoldt Graf v.: „Das Buch der grossen Maler." Ensslin, 254 S., Fr. 18.75. Einführung in die Geschichte der Malerei, mit 48 mehrfarbigen Tafeln.

Zum Vorlesen Unterstufe:

Birkel Alfred: „Der sonnige Baum." Ensslin, 188 S., Fr. 7.80. Zusammenstellung von Kurzgeschichten, lustigen Versen und Rätseln, humorvoll bebildert.

Paysan Angela: „Lucky und Snob." Atlantis, Fr. 10.10. Was Lucky, der kleine Waschbär, treibt.

Zum Vorlesen Oberstufe:

Haar Jaap ter: „Vom Wigwam zum Wolkenkratzer." Loewe, Fr. 16.70. Anschaulich erzählte Geschichte der Entwicklung der USA.

Koch-Isenburg Ludwig: „Abenteuer der Biologie." Kreuz, Fr. 14.50. Ein Gang durch die Lehre vom Leben, in allen seinen Erscheinungen, von der Pflanze über das Tier zum Menschen.

Maedel Karl Ernst: „Geliebte Dampflok." Franckh, 154 S., Fr. 11.20. Reichbebildertes Buch über die Entwicklung der Dampflokomotive.

Klassenlesestoffe:

Die „Guten Schriften" liefern neuerdings eine Anzahl Bändchen in einem zähen Kunststoff (Linson), der sich dauerhafter als Leinen erweist.

Offene Lehrstellen

Arbeitsschule Birmensdorf und Aesch

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch sowie an den Primarschulen Birmensdorf und Aesch eine gemeinsame

Lehrstelle an den Arbeitsschulen

definitiv zu besetzen. Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen Fr. 80 bis Fr. 120 pro wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1961 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch, Herrn H. Gugerli, Schürenstrasse 511, Birmensdorf, zu richten, wo auch jede Auskunft gerne erteilt wird. Telefon (051) 95 42 64.

Birmensdorf, den 15. Dezember 1960 Die Schulpflegen

Primarschule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule im neuerstellten Schulhaus, nur 15 Bahnminuten von Zürich entfernt, neu zu besetzen:

1 Lehrstelle der Unterstufe
1 Lehrstelle der Mittelstufe und
1 Lehrstelle an der Oberstufe (Realklasse)

Gemeindezulage: Fr. 2180 bis Fr. 4360 plus Kinderzulagen. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Januar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 15. November 1960 Die Schulpflege

Primarschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Förderklasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2100 bis Fr. 4100 (ledige Lehrer und Lehrerinnen je Fr. 300 weniger). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Januar 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn Dr. E. Bauer, Hettlerstrasse 1, Weiningen (ZH), zu richten.

Weiningen, den 11. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Primarschule Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse, 26—30 Schüler)
1 Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Klasse, 26—30 Schüler)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 4000. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 18. Februar 1961 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Salzmann, Uttenberg, Knonau, einzureichen.

Knonau, den 10. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist

1 Lehrstelle an der Oberstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 2200 bis Fr. 4100 und für Verheiratete Fr. 2400 bis Fr. 4300. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen sind bis zum 22. Januar 1961 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Mettmenstetten, Herrn Max Huber, Mettmenstetten, zu richten.

Mettmenstetten, den 15. Dezember 1960 Die Sekundarschulpflege

Primarschule Horgen

An der Primarschule Horgen ist auf 1. Mai 1961

1 Lehrstelle an der Mittelstufe Arn (4. bis 6. Klasse)

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 4000 für männliche Lehrkräfte und Fr. 3600 für Lehrerinnen plus 9 % Teuerungszulage und Reallohnerhöhung. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 10. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Horgen, den 10. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Langnau bei Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 14. Dezember 1960 Die Schulpflege

Sekundarschule Langnau bei Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind umgehend erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Müller, Obstgartenweg 5, Langnau a. A.

Langnau a. A., den 14. Dezember 1960 Die Schulpflege

Arbeitsschule Langnau bei Zürich

An unserer Primar- und Sekundarschule ist per sofort

1 Lehrstelle der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro Jahresstunde. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan der Präsidentin der Frauenkommission, Frau T. Straub, Sihltalstrasse, Langnau a. A., einzureichen.

Langnau a. A., den 14. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Schönenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an der Primarschule Schönenberg (ob Wädenswil)

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. bis 3. Klasse) und
1 Lehrstelle an der ungeteilten Spezialklasse
(Schüler von Hütten und Schönenberg)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 3924 für Verheiratete und Fr. 2180 bis Fr. 3706 für Ledige. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Zulage ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Ausserdem bezieht der Spezialklassenlehrer die besondere staatliche Zulage. Eine schöne Zweizimmerwohnung mit Duschanlage steht zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 31. Januar 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Isler-Günthard, im Gisenhegi, Schönenberg, einzusenden.

Schönenberg, den 12. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Primarschule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist

1 definitive Lehrstelle an der 4. bis 6. Klasse

neu zu besetzen. Die Gesamtbesoldung einschliesslich Teuerungszulage beträgt Fr. 12 620 bis Fr. 17 440 für Lehrer und Fr. 12 120 bis Fr. 16 940 für Lehrerinnen zuzüglich Kinderzulage. Der fakultative Knabenhandarbeitsunterricht wird zusätzlich entschädigt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 20. Januar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alseneggweg, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 13. Dezember 1960 Die Schulpflege

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf Beginn des Schuljahres 1961/62

1 Lehrstelle sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2943 bis Fr. 4578 (für Ledige Fr. 500 weniger). Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung bis 31. Januar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. W. Müller, Kempten, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Wetzikon, den 15. Dezember 1960 Die Sekundarschulpflege

Primarschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an den Primarschulen **Effretikon, Illnau und Ottikon**

eine Anzahl Lehrstellen

an der Unter- und Mittelstufe zur Besetzung frei. Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte das zulässige Maximum, für ledige Lehrkräfte Fr. 400 weniger; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden in der Regel angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 31. Januar 1961 zu richten an den Vizepräsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn Ernst Kuhn-Keller, Tannstrasse, Effretikon (ZH).

Effretikon, den 15. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Weisslingen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist

1 Lehrstelle

unserer Schule neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird gegenwärtig neu geregelt. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Die Primar- und die Sekundarschülerinnen werden in zweiklassigen Abteilungen unterrichtet.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. A. Frei, Weisslingen, zu richten.

Weisslingen, den 12. Dezember 1960 Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dägerlen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Schule in Lutschwil

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 3500.

Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Willy Peter, Oberwil-Henggart, einzusenden.

Dägerlen, den 15. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Primarschule Dättlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist

1 Lehrstelle der 1. bis 4. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2150 bis Fr. 4150 (für Ledige Fr. 400 weniger). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Eine schöne Wohnung steht zur Verfügung.

Bewerberinnen oder Bewerber richten ihre Anmeldungen, versehen mit den üblichen Ausweisen und Stundenplan, baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Kollbrunner, Dättlikon.

Dättlikon, den 12. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Hagenbuch

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist in Hagenbuch

1 Lehrstelle an der Gesamtschule (1. bis 5. Klasse)

definitiv zu besetzen. Die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 für Verheiratete (für Ledige Fr. 200 weniger). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die gegenwärtig amtierende Verweserin gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Januar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Armin Spühler, Hagenbuch, zu richten.

Hagenbuch, den 12. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe
im Schulhaus Neftenbach

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. bis 3. Klasse)
im neuerstellten Zentralschulhaus Heerenweg
in Aesch bei Neftenbach

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 3800 für ledige und Fr. 2150 bis Fr. 4150 für verheiratete Lehrkräfte (inkl. Teuerungszulage). Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; alle geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen für die Lehrstellen unter Beilage der üblichen Ausweise, eines Lebenslaufes und des gegenwärtigen Stundenplanes bis 25. Januar 1961 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Herrn Th. Peter, Riet bei Neftenbach (Post Aesch), einzureichen, der auch gerne bereit ist, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen (Telefon 052 / 2 16 54).

Neftenbach, den 7. Dezember 1960 Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Schlatt (Winterthur)

Auf das Frühjahr 1961/62 ist

1 Lehrstelle der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2100 bis Fr. 3600, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Das Maximum wird mit zehn Dinestjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerber, auch solche, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im Frühjahr 1961 erhalten, sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen, dem Stundenplan und eventuellen Schuleinstellungen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Emil Kübler, Nussberg-Schlatt bei Winterthur, zu richten.

Schlatt bei Winterthur, den 12. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Turbenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule Turbenthal-Dorf folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1680 bis Fr. 3860, für verheiratete Lehrer Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das

Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Turbenthal, Herrn Max Boller-Legler, oberes Friedthal, Turbenthal, einzureichen.

Turbenthal, den 15. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Primarschule Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 (17. April 1961) ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800 bis Fr. 4200 und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1961 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Wiesendangen, Herrn Heinrich Peter-Morf, Wiesendangen.

Wiesendangen, den 15. Dezember 1960 Die Schulpflege

Schulgemeinde Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Sekundarschule in Rikon

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird mit zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Schuleigene Wohnung kann zu günstigem Mietpreis zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Zell, Herrn Henri Kuhn, Fabrikant, Rikon (Tösstal), einzureichen.

Zell-Rikon, den 15. Dezember 1960 Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Gross-Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist

1 Lehrstelle an der Elementarschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2150 bis Fr. 4150. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 20. Januar 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. G. Rüsch, Andelfingen, zu richten.

Andelfingen, den 15. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Primarschule Laufen-Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle Unterstufe, 1. bis 3. Klasse
(Verweserin angemeldet)

1 Lehrstelle Mittelstufe, 4. bis 6. Klasse

1 Lehrstelle Oberstufe, 7. und 8. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 3600 plus Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ringli-Frauenfelder, Uhwiesen, einzureichen, wo auch jede Auskunft gerne erteilt wird. Telefon (053) 5 38 15.

Uhwiesen, den 15. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

An der Primarschule Bassersdorf sind

Lehrstellen an der Mittelstufe und Förderklasse

zu besetzen.

Die jährliche Gemeindezulage beträgt für verheiratete männliche Lehrkräfte Fr. 2180.— bis Fr. 4360.—, bzw. Fr. 2180.— bis Fr. 3815.— für ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 10. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Primarschule Eglisau

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule je

1 Lehrstelle der Mittelstufe und
1 Lehrstelle der Oberstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage variiert zwischen Fr. 1600 und Fr. 3800, je nach nach Familienstand und Dienstjahren. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir erwarten gerne Ihre geschätzte Bewerbung mit den üblichen Ausweisen. Diese sind bis Ende Januar an den Schulpräsidenten, Herrn R. Landolt, dipl. Ing. ETH, Eglisau, zu richten.

Eglisau, den 15. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Oberstufe

Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 3900. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der derzeitige Verweser an der Oberstufe gilt als angemeldet. Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 20. Februar 1961 an den Präsidenten der Pflege, Herrn August Baggenstoss, Rafz, einzureichen.

Rafz, den 15. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Bachs

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 1. bis 3. Klasse
1 Lehrstelle an der 4. bis 8. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt (vorbehältlich ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) für alle Lehrkräfte Fr. 2180 bis Fr. 4360 plus Kinderzulage von Fr. 300 pro Kind. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Zwei preisgünstige Lehrerwohnungen stehen zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gottfried Schütz, Hub, Bachs (ZH), einzureichen.

Bachs, den 15. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

In unserer Gemeinde ist auf Frühjahr 1961

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den maximalen Ansätzen der kantonalen Verordnung und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. C. Venzin, zu richten.

Niederglatt, den 15. Dezember 1960 Die Schulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 3500 für weibliche und ledige männliche Lehrkräfte, Fr. 2200 bis Fr. 4200 für verheiratete männliche Lehrkräfte. Sie ist für gewählte Lehrerinnen und Lehrer versichert. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre voll anrechnen.

Wir bitten, Anmeldungen mit den üblichen Beilagen umgehend dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Oberglatt (ZH), einzureichen, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Tel. 051 / 94 57 29).

Oberglatt, den 15. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Primarschule Rümlang

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1961/62 — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden —

je 1 Lehrstelle an der Unter- und an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360, dazu kommen Kinderzulagen von Fr. 150. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Geeignete, subventionierte Wohnungen, eventuell Häuser, in einer Wohnbaugenossenschaft sind vorhanden.

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplans bis Ende Januar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Gujer, Rümlang, einzusenden.

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 werden an unserer Schule voraussichtlich

2 weitere Lehrstellen

geschaffen. Allfällige Interessenten für diese Stellen sind gebeten, auch möglichst bald mit dem Präsidenten der Schulpflege Verbindung aufzunehmen, damit die nötigen Wohnungen jetzt schon reserviert werden können.

Rümlang, den 14. Dezember 1960 Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1960 auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Meyer, Hans Heinrich, von Zürich: „Mehrwertsbeiträge der Grundeigentümer nach zürcherischem Recht."

Grand, Christian Louis, von Trimmis (GR): „Leiharbeiterverhältnisse im schweizerischen Recht."

Keller, Adolf, von Reute (AR): „Die Kritik, Korrektur und Interpretation des Gesetzeswortlautes."

Zürich, den 15. Dezember 1960 Der Dekan: E. Frey

Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Trüeb-Georgi, Sonja, von Luzern und Hochdorf (LU): „Sympathicustumoren im Kindesalter."

Seiler, Elisabeth, von Dinhard (ZH): „Ueber die Epidemiologie der Sarcoidose (Morbus Boeck) in der Schweiz."

Hablützel, Lukas Alfred, von Winterthur und Wilchingen (SH): „Blutdrucksteigerung bei der chronischen interstitiellen Nephritis."

Krakauer, Raphael, von Israel: „Die Behandlung der Hauttuberkulose mit INH (Rimifon) in den Jahren 1952—1959 an der Zürcher Dermatologischen Klinik."

Bissig, Hans, von Erstfeld (UR): „Ueber Niederspannungsunfälle." (Untersuchungen an 426 Fällen aus dem Verletztengut der SUVA der Jahre 1956 und 1957.)

Heinz, Christoph, von Zürich und Appenzell (IR): „Die Zangengeburten von 1950—1957 an der Universitäts-Frauenklinik Zürich."

Kuenzle, Clive C., von Ebnat (SG): „Methoden zur Differenzierung peripher-vegetativer Pharmakorezeptoren."

Brunner, Kurt, von Olten (SO): „Regionale Lymphknotenkomplikationen nach BCG-Impfung."

Völlm, Klaus, von Zollikon und Amriswil (TG): „Ueber die Haltbarkeit von Insulin in physiologischer Natriumbicarbonatlösung."

Nussbaumer, Bernhard, von Oberägeri (ZG): „Die Ueberfahrung im Rahmen des Strassenverkehrsunfalles."

b) Doktor der Zahnheilkunde

Willi, Otmar, von Siglistorf (AG): „Zur Methodik des Mundhöhlen-Automaten." (Versuch eines neuen Weges in der vergleichenden Füllungsprüfung.)

Schmid, Hans, von Tavetsch (GR): „Henry Percy Pickerill 1879—1956."

Zürich, den 15. Dezember 1960 Der Dekan: E. Uehlinger

Veterinär-medizinische Fakultät

Bachmann, Jakob, von Richterswil (ZH), in Frauenfeld: „Versuche zur Behandlung der Pyogenes-Mastitis mit Chloramphenicol."

Krähenmann, Alfred, von Aadorf (TG): „Die Bestimmung der Blutgerinnungsfaktoren beim Pferd."

Kuoni, Ernst, von Chur und Jenins (GR): „Untersuchungen über die Leberfunktionsprüfung mit Bromsulphalein beim Schaf."

Zürich, den 15. Dezember 1960 Der Dekan: H. Stünzi

Philosophische Fakultät I

Sarbach, Paul Roland, von St. Niklaus (VS): „Saint-René Taillandier und die deutsche Literatur seiner Zeit."

Braun, Rudolf, von Basel-Stadt: „Industrialisierung und Volksleben." (Veränderungen der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet [Zürcher Oberland] vor 1800.)

Wyler, Robert, von Endingen (AG): „Form- und Stiluntersuchungen zum ersten Satz der Klaviersonaten Carl Philipp Emanuel Bachs."

Zürich, den 15. Dezember 1960 Der Dekan: M. Silberschmidt

Philosophische Fakultät II

Berlage, Francisca, von Holland: „Zur Kenntnis der Calebassen- und Strychnosrinden-Alkaloide."

Fricker, Peter Emil, von Basel: „Geologie der Gebirge zwischen Val Ferret und Combe de l'A (Wallis)."

Banholzer, Kurt, von Zürich: „Untersuchungen von Reaktionsmechanismen mit Hilfe von radioaktivem Kohlenstoff."

Pandey, Vindhyachal, von Champaran (Bihar, Indien): „Investigations on the Influence of Temperature and Aeration on Ion Absorption."

Zürich, den 15. Dezember 1960 Der Dekan: M. Viscontini